1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Pepper Box, 20ml – 400ml

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pfefferspray zur Selbstverteidigung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Spowag GmbH
Straße/Postfach
Glärnischstraße 92
Nat.-Kenn./PLZ/Ort
CH - 8618 Oetwil am See
Telefon/Telefax
0041 (0) 44 242 27 35 / 0041 (0) 44 242 98 92
Ansprechpartner Sicherheitsdatenblatt
contact@spowag.ch

1.4 Notrufnummer

Spowag GmbH: 044 242 27 35 (nur während den Bürozeiten erreichbar)
Tox- Zentrum: 145 (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Flam. Aerosol 1 - H222
Eye Irrit. 2 - H319
Skin Irrit. 2 - H315
STOT SE 3 - H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Symbol:



GHS07 GHS02

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en)

Capsaicin

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305 + P351 + P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser Spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P412 Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter Sonderabfallsammlung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Nach Erfahrung des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch bestehend aus Oleoresin Capsicum in Lösemitteln mit Treibmittel in Aerosoldosen abgefüllt. Capsaicin ist einstufungsrelevanter natürlicher Bestandteil des Oleoresin Capsicum.

Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

Stoff	CAS Nr	EG Nummer	REACH Reg. Nr. Index Nummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)	Konzentration
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	01-21194557558-25 603-117-00-0	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3; H336	20-50%
Capsaicin	404-86-4	206-969-8		Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	<1%

Den kompletten Wortlaut der H-Sätze finden Sie unter Punkt 16.
Das Produkt enthält keine ozonschichtabbauende und in der Luft stabile Stoffe als Treibmittel.

Stoffe mit Vorgeschriebenen EG Grenzwerten

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit EG Grenzwerten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein Hinweise:

Kontaminierte, getränkte Kleidung sofort entfernen

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt

Mit viel kaltem Wasser und Seife gründlich waschen. Keine Cremes oder Salben auftragen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Liedspalt mit fließendem Wasser spülen (10-15min). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (1-2 Glas)
Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

4.2	**Wichtigste akute und verzögerte und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Reizung der Atmungsorgane, der Augen und der Haut.
4.3	**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine Informationen verfügbar.

5.	**Maßnahmen zur Brandbekämpfung**
5.1	**Löschmittel** **Geeignete Löschmittel** Wassersprühnebel, Trockenlöschpulver, CO_2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl
5.2	**Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren** Bei der Verbrennung können Gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Stickoxid, Schwefeldioxid
5.3	**Hinweise für die Brandbekämpfung** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug) Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6.	**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**
6.1	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren.** Für angemessene Belüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Freisetzung von großen Mengen (mehrere Dosen) zusätzlich Persönliche Schutzausrüstung (siehe Kapitel 8) verwenden.
6.2	**Umweltschutzmaßnahmen:** Bei Entweichung größerer Mengen an Flüssigkeit eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
6.3	**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen. Wirkstoff/Flüssigkeit: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen mit Wasser und Haushaltsreiniger reinigen.

7.	Handhabung und Lagerung
7.1	**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** **Hinweise zum sicheren Umgang** Beschädigte Behälter nicht verwenden resp. nicht verkaufen. Mindestabstand von 1 m beachten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
7.2	**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** **Anforderung an Lagerräume und Behälter** Wenn möglich in der Original-Transportverpackung lagern und vor mechanischen Einwirkungen schützen. In einem gut belüfteten Raum kühl und trocken lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Sondervorschriften für die Lagerung von Aerosolpackungen beachten. **Zusammenlagerungshinweise.** Nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen lagern. **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen** Empfohlene Lagertemperatur: 5°C bis 25°C **Lagerklasse** LGK: 2B Aerosole (Deutschland)
7.3	**Spezifische Endanwendungen** Pfefferspray zur Selbstverteidigung

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen
8.1	**Zu überwachende Parameter** Entfällt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
8.2	**Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen** Entfällt bei bestimmungsgemäßer Verwendung. **Persönliche Schutzausrüstung** Bei sachgerechtem Gebrauch ist keine Persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung größerer Mengen empfehlen wir: **Atemschutz** Atemschutzmaske mit Filter A2P2 **Handschutz** Lösemittel- und Laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Handschuhmaterial: Butylkautschuk **Augenschutz** Dicht schließende Schutzbrille oder Atemschutz Vollmaske. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** entfällt

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1	**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften** **Erscheinungsbild:** **Aggregatzustand:** Aerosol **Farbe:** rotbraun-rot **Geruch:** reizend, charakteristisch nach Pfefferextrakt

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
pH (20°C)	nicht anwendbar		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)			n.b.
Siedebeginn/-bereich (°C)			n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit			n.b.
Flammpunkt*	-100°C*		Literaturwert
Verbrennungswärme*	>30kJ/g		Literaturwert
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			Hochentzündlich
Obere/untere Explosionsgrenze			n.b.
Dampfdruck*(20 °C)	4,8		Literaturwert
Dampfdichte			n.b.
Dichte (20°C)	ca.0,7 g/cm^3		
Löslichkeit in Wasser (20°C)			n.z.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser			n.z.
Selbstzersetzungstemperatur (° C)			n.z.
Zersetzungstemperatur (°C)			n.z.
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C)			n.z.
explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosiv, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich		
Oxidierende Eigenschaften			keine

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend *Angaben beziehen sich auf das verwendete Treibmittel

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten Vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.
Verfallsdatum auf dem Dosenboden beachten.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
Im Brandfall können reizende Gase entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung, starke Wärme.
Beim Erhitzen über 50°C Berstgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine Materialunverträglichkeiten zu erwarten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten Vorhanden

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

Capsaicin (<1,0 %), LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg
Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 50000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Relevante Inhaltstoffe:
Capsaicin (<1,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird trotz Unterschreitung des Grenzwertes aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis in Kategorie 2 eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Relevante Inhaltstoffe:
Capsaicin (1,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Isopropanol additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind

Karzinogenität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Atemwegsreizung
Relevante Inhaltstoffe:
Capsaicin (<1,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird trotz Unterschreitung des Grenzwertes aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis in Kategorie 3 eingestuft.

Betäubende Wirkung:
Relevante Inhaltstoffe:
Isopropanol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Trotz der Überschreitung des Grenzwertes wird das Produkt unter Berücksichtigung der speziellen Verwendung und Erfahrungen aus der praktischen Verwendung nicht eingestuft.

Weitere Hinweise
Die Einstufung des Gemischs erfolgte gemäß den Vorgaben der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP/GHS). Nach Erfahrung des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12.	Angaben zur Ökologie
12.1	**Toxizität** **Propan-2-ol, CAS-Nr 67-63-0** LC_{50} (Fisch, 96h) 9.640 mg/l EC_{50} (Daphnien, 48h) 13.299 mg/l EC_{72} (Algen, 72h) >1,000 mg/l EC_{10} (Bakterien, 18h) 5.175 mg/l **Capsaicin, CAS-Nr 404-86-4** keine Daten vorhanden
12.2	**Persistenz und Abbaubarkeit** **Biologischer Abbau** **Propan-2-ol, CAS-Nr 67-63-0** 95% / 21d / Methode: OECD 301 E, daher leicht Biologisch abbaubar **Capsaicin, CAS-Nr 404-86-4** keine Daten vorhanden
12.3	**Bioakkumulationspotenzial** **Propan-2-ol, CAS-Nr 67-63-0** Keine Bioakkumulation **Capsaicin, CAS-Nr 404-86-4** keine Daten vorhanden
12.4	**Mobilität im Boden** keine Daten vorhanden
12.5	**Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung** Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
12.6	**Andere schädliche Wirkungen** keine Daten vorhanden

13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	**Verfahren der Abfallbehandlung** **Für den Stoff/ Gemisch / Restmengen** Endverbraucher: Vollständig entleerte Dose mit dem Siedlungsabfall (Metall) entsorgen. Teilentleerte Dosen der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. Händler: Gewerblicher Sonderabfall einem geeigneten Entsorgungsunternehmen übergeben. VeVA-Code: 16 05 04 „gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern“ **Empfehlung** Örtliche Behördliche Vorschriften beachten. Den genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen. **Für verunreinigtes Verpackungsmaterial** Örtliche Behördliche Vorschriften beachten.

14.	Angaben zum Transport
14.1	**UN-Nummer:** 1950
14.2	**Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung** **ADR/RID** DRUCKGASPACKUNGEN (Aerosole), entzündbar **IMDG-Code** nicht festgelegt **ICAO-TI / IATA-DGR** AEROSOLS, flammamble
14.3	**Transportgefahrenklasse / Klassifizierungscode** **ADR/RID** 2 / 5F Befreit vom ADR gem. „LQ2“, verpackt in LQ-Mengen. **ICAO-TI / IATA-DGR** 2.1 Packing instr. 203
14.4	**Verpackungsgruppe** Der Transportgefahrenklasse 2 ist keine Verpackungsgruppe zugeordnet.
14.5	**Umweltgefahren** **Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe** ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: [ ] ja / [x] nein Marine Pollutant: [ ] yes / [x] no
14.6	**Besonder Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** siehe Abschnitte 6 – 8
14.7	**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARIPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code** Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen Verschmutzungskategorie (X,Y oder Z): nicht festgelegt Schiffstyp (1,2 oder 3): nicht festgelegt

15.	Rechtsvorschriften
15.1	**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch** **Nationale Vorschriften** Beachten Sie die geltenden Abgabebeschränkungen in der Schweiz nach ChemV Art. 79 und 80 beim Verkauf an die breite Öffentlichkeit.
15.2	**Stoffsicherheitsbeurteilung** Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

SDB wurde gemäß Verordnung (EU) 2015/830 überarbeitet. Ergänzungen unter Punkt 2, 3, 8 und 9.

Kompletter Wortlaut der unter Punkt 3.2 verwendeten H-Sätze.
H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Verwendete Abkürzungen

PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulativ
CAS	Chemical Abstract Services
LGK	Lageklasse
VCI	Verband der Chemischen Industrie
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
ICATO-TI	Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IATA-DGR	Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.